

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 10. Juli 2018 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 19. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Paul Mair, Ersatz-GR Martin Haas (für GR Thomas Leitgeb), Ersatz-GR Martin Wegscheider (für GR Stefan Ilmer);

entschuldigt ferngeblieben: GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 17.4.2018 und 26.6.2018
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Erlassung einer Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden in der Gemeinde Telfes im Stubai
  - b) den Ankauf der Straßentafel und Nummernschilder samt Befestigungsmaterial
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter

- 6.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 684/1 KG Telfes (Eigentümer Johann Peter Viertler).  
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 684/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen vor.
  - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 684/1 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde zum Klimabündnis Tirol
- 8.) Beratung und Beschluss über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Telfes im Stubaital am Projekt des Tourismusverbandes Stubai Tirol: "Radweg Stubai - Innsbruck" idH v. EUR 22.740,-- / Jahr mit einer Laufzeit von 5 Jahren, beginnend ab 2019 mit der gemeinsamen Zielsetzung, dass die Infrastruktur in die Landesverwaltung übergeführt wird.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2018
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Theater Waldschlössl um eine finanzielle Unterstützung im Jahr 2018
- 11.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung des Ersatz-GR Martin Wegscheider wird gem. TGO durchgeführt.

**zu Punkt 2)**

Viertler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung und die GR-Protokolle vom 17.4.2018 und 26.6.2018 wurden den GR-Mitgliedern zugesandt.

Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Protokollen vom 17.4.2018 und 26.6.2018?

Daringer, Schmid: Auf Seite 353 (Daringer) und Seite 366 (Schmid) sind Berichtigungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Der zu berichtigende bzw. ergänzende Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Maurberger: GR Leitgeb hat telefonisch mitgeteilt, dass seine Wortmeldung auf Seite 369 gestrichen werden soll.

Die GR-Protokolle vom 17.4.2018 und 26.6.2018 werden ansonsten vom GR für richtig befunden.

Tanzer: Zum TO-Punkt 10 auf Seite 353 und 354 möchte er noch erwähnen, dass das Ansuchen um einen Sponsorbeitrag für die Sektion Schwimmen vom StuBay und nicht vom SV Telfes gestellt wurde.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 17.4.2018 und 26.6.2018 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer, Schmid und Leitgeb zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 3 b und 3 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 3 b und 3 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

### **zu Punkt 3 b)**

#### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 3 c mit Stimmzettel (bei Stellenbesetzung) bzw. ohne Stimmzettel durchzuführen (restliche Angelegenheiten).

### **zu Punkt 3 c)**

#### **BESCHLUSS:**

##### Stellenbesetzung Nachmittagsbetreuung Kindergarten:

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergab, dass Emanuel Egger als Pädagoge für die Nachmittagsbetreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe im Kindergarten Telfes angestellt wird.

##### Erhöhung Beschäftigungsausmaß Kindergarten-Assistentinnen:

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Kindergarten-Assistentinnen Birgit Premm, Michaela Maurberger und Ingrid Denifl gem. den gesetzlichen Vorgaben zu erhöhen.

##### Zuschuss Kurskosten Kindergarten-Assistentinnen:

Es wird beschlossen, den Kindergarten-Assistentinnen Birgit Premm und Michaela Maurberger für einen Ausbildungslehrgang für Assistenzkräfte beim BFI Innsbruck einen Zuschuss zu gewähren.

### **zu Punkt 4 a und b)**

Töchterle: Nach einigen Jahren Arbeit und vielen Sitzungen des Verkehrsausschusses kann heute dem GR ein fertiges Konzept für die Einführung von Straßennamen (insgesamt 43 Bezeichnungen) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dankt den Ausschussmitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Töchterle: Ein Verordnungsentwurf wurde dem Land zur Vorprüfung übermittelt. Lt. Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung kann der Entwurf so beschlossen werden.  
Eine Neu-Numerierung der Gebäude wurde bereits anhand des Entwurfes vorbereitet.  
Künftige bzw. derzeit noch unverbaute Baugründe wurden bei der Numerierung miteinbezogen.

Die Standorte der Straßentafeln wurden ebenfalls bereits vom Ausschuss festgelegt.  
Zum Teil können die Verkehrszeichen an bestehende Einrichtungen (z.B. Verkehrszeichen) montiert werden.  
Man spart sich somit den Fundamentsockel samt Rohrsteher.

Der Verordnung-Entwurf wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Töchterle: Im Entwurf ist „De-Paula-Penz-Weg“ angeführt.  
Richtigerweise ist dieser auf „Franz-de-Paula-Penz-Weg“ noch abzuändern.  
Weiters sind in der VO die Kosten für die Herstellung und Anbringung der Hausnummernschilder festzulegen.

Bittet offene Fragen zum Entwurf bzw. ev. Änderungswünsche bei den Straßenbezeichnungen zu stellen.

Maurberger: Im Entwurf wurde bei den Straßennamen unter 1. noch angeführt, in welchen Ortsteil sich die Straßen befinden.

Lt. GR ist dieser Zusatz nicht notwendig.

Gleirscher: Ev. stellt sich heraus, dass in den nächsten Jahren noch eine zusätzliche neue Wegbezeichnung notwendig wird.  
Ist eine solche Ergänzung möglich?

Töchterle: Ja, die VO ist dann dementsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

Lanthaler: Die Größe der Straßentafeln ist in der VO festgesetzt.  
Wie schaut es mit der Größe der Buchstaben aus?

Töchterle: Seiner Meinung nach variiert die Größe der Buchstaben je nach der Länge des Straßennamens. Solche Details sind mit der Firma, wo die Tafeln bestellt werden, zu besprechen.

Ein Musterblatt, wo die Form, Größe, Farbe, Gestaltung und Schrift der Straßentafeln und der Nummernschilder ersichtlich ist, wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Töchterle: Für die Straßentafeln, die Nummernschilder sowie für das notwendige Befestigungsmaterial wurden von der Firma Bayer und der Firma Forster Angebote eingeholt.  
Die Kosten belaufen sich auf ca. € 10.000,-- inkl. MwSt.  
Gesamt gesehen ist das Angebot der Firma Bayer günstiger.  
Das Angebot der Firma Bayer ist insbesondere bei den Hausnummertafeln günstiger, wo man die größte Anzahl braucht (Bayer € 9,45 netto, Forster € 12,10 netto).

Die Angebote werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Töchterle: Wie schon erwähnt, sind in der VO die Kosten für die Herstellung sowie für die Anbringung der Nummernschilder festzusetzen.  
Bei der Firma Bayer kostet ein Nummernschild € 11,34 inkl. MwSt.

Schlägt daher folgende Kostenbeiträge vor:

- Kosten für die Herstellung des Nummernschildes: € 12,--
- Kosten für die Anbringung des Nummernschildes: € 20,--

Festzusetzen ist weiters noch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der VO (z.B. 01.10.2018).

Maurberger: In der Zeit vom 1.10. – bis 5.10.2018 ist das Meldeamt wegen eines Kursbesuches nicht besetzt. Beim Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre es ev. von Vorteil, wenn das Meldeamt besetzt ist.

Schmid: Seiner Meinung sollte das Inkrafttreten mit 01.01.2019 festgesetzt werden, damit insbesondere Betriebe genug Zeit haben, die notwendigen Vorkehrungen, welche die Adressänderung mit sich bringt, zu treffen.

Die restlichen GR-Mitglieder sind der Meinung, dass die VO früher in Kraft treten soll. Vorgeschlagen wird der 15.10.2018.

Töchterle: An die Hauseigentümer bzw. Bürger ergeht nach der Beschlussfassung eine Info über die Einführung von Straßennamen und die Neu-Numerierung der Gebäude.

Der Info wird beigeschlossen:

- Hinweisblatt, welche Dokumente zu ändern sind
- VO-Text
- Plan mit den neuen Straßennamen und Hausnummern

Der Plan wurde von Sarah Tanzer im Gemeindeamt entworfen.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Grafiker mit der Ausarbeitung des Planes zu beauftragen (Kosten lt. Angebot € 850,--).

Der Plan von Tanzer sowie ein Entwurf eines Grafikers von einer anderen Gemeinde werden dem GR vorgelegt.

Lt. GR soll der Entwurf von Tanzer für die Versendung herangezogen werden.

Töchterle: Für den Druck des Ortsplanes in Farbe (600 Stk.) wurden div. Angebote eingeholt. Die Preise reichen von € 260,-- bis € 485,-- netto.

Lt. GR soll der Druckauftrag an den günstigsten Anbieter erteilt werden.

Maurberger: Die Info samt Beilagen wird auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt.

Mair: Ev. würde es reichen, wenn der Ortsplan nur auf die Homepage gestellt wird.

Die restlichen GR-Mitglieder sind jedoch der Meinung, dass dieser auch gedruckt und versendet werden soll.

## **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Numerierung von Gebäuden in der Gemeinde Telfes im Stubai zu erlassen:

### **Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Numerierung von Gebäuden**

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Numerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.07.2018 verordnet:

#### **1. Bezeichnung von Verkehrsflächen**

- 1 Plövenweg
- 2 Oberplövenweg
- 3 Kapellenweg
- 4 Ampfersteinweg
- 5 Fachschulstraße
- 6 Huiratweg
- 7 Luckenweg
- 8 Schlickerweg
- 9 Schmiedeweg
- 10 Serlesweg
- 11 Gagersweg
- 12 Muchnweg
- 13 Bödele
- 14 Kohlstattweg
- 15 Herbert-Danler-Weg

- 16 Fallreisweg
- 17 Bauersteinweg
- 18 Kapfersweg
- 19 Pfarrachweg
- 20 Nederjochweg
- 21 Thomas-Walch-Weg
- 22 Pfarrgasse
- 23 Seespitzweg
- 24 Jochkreuzweg
- 25 Lange Gasse
- 26 Sonnweg
- 27 Holzerweg
- 28 Salzgasse
- 29 Bahnstraße
- 30 Elferweg
- 31 Landesstraße
- 32 Franz-de-Paula-Penz-Weg
- 33 Hofweg
- 34 Luimesweg
- 35 Gerstbichlweg
- 36 Auffangweg
- 37 Krautgasse
- 38 Lehrers Gasse
- 39 Kellebichlweg
- 40 Kirchbrückenweg
- 41 Sonnensteinweg
- 42 Spitzackerweg
- 43 Niederes Feld

## **2. Form, Größe, Farbe und Gestaltung der Straßentafeln**

Form, Größe:	Scotschal-Folie/Alu, Ausführung flach, 55 x 15 cm
Farbe:	weiße Schrift mit dunkelblauem Hintergrund
Gestaltung:	Randausführung eckig (weiß)
Schrift:	Nimbus Sans Bold (Helvetica halbfett)

## **3. Form, Größe, Farbe und Gestaltung der Nummernschilder**

Form, Größe:	Scotschal-Folie/Alu, Ausführung flach, 22 x 16 cm
Farbe:	schwarze Schrift mit weißem Hintergrund
Gestaltung:	Randausführung eckig (schwarz), unter der Ziffer ist der Straßename in schwarzer Schrift anzuführen
Schrift:	Nimbus Sans Bold (Helvetica halbfett)

## **4. Kosten der Herstellung und Anbringung des Nummernschildes**

Der Beitrag zu den Kosten für die Herstellung und der Anbringung des Nummernschildes wird mit € 32,-- festgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten für die Herstellung des Nummernschildes:	€ 12,--
Kosten für die Anbringung des Nummernschildes:	€ 20,--

## 5. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 15.10.2018 in Kraft.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Straßentafeln und Nummernschilder samt Befestigungsmaterial bei der Firma Bayer zu beziehen.

### zu Punkt 5)

Maurberger: Mair Paul hat per mail die Ausweitung des Leinenzwanges für Hunde im Bereich des Wanderweges vom „Wasserhäusl“ bis zur Kirchbrücke und in weiterer Folge am Gallhofweg beantragt.

Mair begründet die Ausweitung damit, da unglaubliche Vorfälle mit Hundebesitzern stattgefunden haben.

Man hat die Verordnung dementsprechend erweitert und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt:

(2) Der Leinenzwang gilt auch auf den in den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen:

- Ruhegebiet Kalkkögel
- Landesstraße
- Gemeindeweg innerhalb geschlossener Ortschaften gem. § 2 Abs. 22 Tiroler Bauordnung (TBO 2018)

*(Geschlossene Ortschaft ist ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind. Land- und forstwirtschaftliche Gebäude, die nach § Abs. 3 lit. k vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind oder die nach § 41 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 im Freiland errichtet werden dürfen, gelten nicht als Betriebsgebäude.)*

- Gemeindeweg zwischen Telfes und Plöven
- Gemeindeweg zwischen Kapfers und Gagers
- Gemeindeweg zwischen Telfes und Luimes
- **Gemeindeweg zwischen Kirchbrücke und Gallhof** NEU
- Forstweg zur Pfarrachalm
- Forstweg zur Schlickeralm
- **Wanderweg neben Ruetz zwischen „Wasserhaus“ und Kirchbrücke** NEU

Maurberger: Zu den geplanten Änderungen teilt das Land Tirol, Gemeindeabteilung folgendes mit:

Gemäß § 6a Abs. 2 lit. b Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, kann die Gemeinde durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten Hunde an der Leine zu führen sind und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund der besonderen Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß belästigt werden. Mit Erkenntnis vom 29.11.2011, VfSlg. 19559, hat der Verfassungsgerichtshofes die Leinenzwangverordnung der Gemeinde Münster als gesetzwidrig aufgehoben. Begründend wurde ausgeführt, dass die Erforderlichkeit eines Leinenzwangs im Sinne des Tiroler Polizeigesetzes für das gesamte Gemeindegebiet nicht begründet werden konnte. Diese Entscheidung kann für die Beurteilung der vorgelegten Verordnung herangezogen werden.

Die Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubaital bezieht sich im § 1 Abs. 2 unter anderem auf das Ruhegebiet Kalkkögel und „Landesstraße“. Der Begriff „Landesstraße“ ist zu unbestimmt formuliert, da nicht klar ist ob damit die gesamte Landesstraße erfasst ist oder nur ein Teil davon, bzw. ob sich der Leinenzwang auf den Bereich neben der Landesstraße bezieht. Daneben soll das „Ruhegebiet Kalkkögel“ unter Leinenzwang gestellt werden. Die Anlage zur Verordnung lässt dazu vermuten, dass das Ruhegebiet Kalkkögel im Gemeindegebiet von Telfes im Stubaital davon erfasst werden soll. Damit wird jedoch nahezu das gesamte Gemeindegebiet unter Leinenzwang gestellt. Dem ist auch gleichzuhalten, wenn nur die unwegsamen Gebiete im Ruhegebiet vom Leinenzwang ausgenommen wären da damit faktisch wieder das gesamte Gemeindegebiet vom Leinenzwang erfasst wäre. Die vorgelegte Verordnung erscheint somit in der vorgelegten Form gerade im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als überschießend. Der Gemeinderat hat sich daher intensiv damit zu befassen, in welchen Gebieten ein Leinenzwang aufgrund einer Gefährdung oder Belästigung erforderlich ist. Es wird diesbezüglich empfohlen die Begründung zum Akt zu nehmen um etwaigen Beschwerden entgegenzutreten zu können. Die Anlage ist dementsprechend anzupassen und die Gebiete gerade in Bezug auf einen geordneten Vollzug hinreichend genau einzuzeichnen.

Wenn in der Verordnung auf eine landesgesetzliche Bestimmung verwiesen wird, so ist die Bestimmung mit Langzitat zu zitieren (LGBl. Nr. xx). Der Klammerausdruck kann diesbezüglich entfallen.

Maurberger: Laut Info scheint es nicht mehr möglich, das Ruhegebiet Kalkkögel unter Leinenzwang zu stellen, da damit faktisch wieder das gesamte Gemeindegebiet vom Leinenzwang erfasst wäre (was nicht zulässig ist). Weiters ist genau zu begründen, wieso auf Wegen etc. ein Leinenzwang verordnet wird.

Ohne Ruhegebiet Kalkkögel könnte eine VO wie folgt aussehen:

- Ruhegebiet Kalkkögel
- Gemeindewege von Kapfers in die Telfer Wiesen bis KG Grenze Kreith
- Bringungsweg von Luimes in die Telfer Wiesen
- Landesstraße inkl. Gehsteig (von Abzweigung nach Fulpmes bis Ortseingang Telfes)
- Gemeindewege und Landesstraße innerhalb geschlossener Ortschaften gem. § 2 Abs. 22 Tiroler Bauordnung (TBO-2018) 2018, LGBl.Nr. 28/2018
- Gemeindeweg zwischen Telfes und Plöven
- Gemeindeweg zwischen Kapfers und Gaggers
- Gemeindeweg zwischen Telfes und Luimes
- Gemeindeweg zwischen Kirchbrücke und Gallhof (Weg Gallhof – Haltestelle ???)
- Forstweg zur Pfarrachalm
- Forstweg zur Schlickeralm
- Wanderweg neben Ruetz zwischen „Wasserhaus“ und Kirchbrücke

Maurberger: Auf folgenden Wegen bestünde dann kein Leinenzwang:

Wanderweg Telfes – Plöven  
 Wanderweg Plöven – Gagers  
 Wanderweg Kapelle – Wasserhaus  
 Arzlannenweg  
 Kurze Gasse  
 Lüderitzsteig (liegt im Ruhegebiet)  
 Forstweg Richtung Kreithernalm (liegt im Ruhegebiet)  
 Forstweg Richtung Pfarrachalm über Isse (liegt im Ruhegebiet)  
 Forstweg Plövner Kapelle – Gagers  
 Weg Plövner Loch – Froneben (liegt im Ruhegebiet)  
 Gemeindeweg hinter Gallhof – Stephansbrücke (liegt im Ruhegebiet)

Mair: Vor einer Entscheidung möchte er die Angelegenheit mit der zuständigen Abteilung beim Land besprechen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

### **zu Punkt 6)**

Viertler: Johann Peter Viertler, Mieders, hat die Änderung einer Teilfläche der Gp. 684/1 KG Telfes (204 m<sup>2</sup>) von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen beantragt. Es soll darauf ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit Viehunterstand errichtet werden. Der neue Standort befindet sich wie vom GR erwünscht näher am Gallhofweg am Rande des Feldes und nicht mehr in der Mitte des Feldes.

Maurberger: Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 684/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen. Weiters werden die eingeholten Gutachten der Abt. Agrarwirtschaft beim Land, des Baubezirksamtes Ibk. und der Abteilung Umweltschutz bei der BH Ibk. vorgelegt. Laut Gutachten bestehen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Mair: Wird der alte am Feld befindliche Stadel entfernt?

Maurberger: Im Ansuchen von Viertler ist u.a. angeführt, dass die Altbestände entfernt werden.

- Töchterle: Wie schon in einer der letzten Sitzung erwähnt, spricht er sich gegen eine Widmung aus, da es sich um eine landwirtschaftlich wertvolle Fläche handelt und daher kein neues Gebiet als Sonderfläche aufgerissen werden soll.
- Haas: Falls von Viertler auf der Gp. 684/1 KG Telfes ev. ein Reitplatz betrieben werden soll, ist mit zusätzlichen Verkehr am Gallhofweg zu rechnen.
- Viertler: Ein Reitplatz dürfte nicht betrieben werden, da dafür keine Widmung vorgenommen wird. Eine solche Widmung (Sonderfläche Reitplatz) wurde bisher auch nicht beantragt.

Der Großteil der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

- Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

### **BESCHLUSS Pkt. 6:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2018, mit der Planungsnummer 356-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 684/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 684/1 KG 81133 Telfes

rund 204 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit Viehunterstand

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegen-Stimmen

**zu Punkt 7)**

- Viertler: In der letzten GR-Sitzung wurde darüber schon berichtet. Im Rahmen des Strategieprozesses Stubaital wurde auch auf Anregung des Klimabündnisses Tirol über die Bildung eines Klimabündnistales gesprochen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Stubai Gemeinden dem Klimabündnis Tirol als Mitglied beitreten. Derzeit sind Schönberg und Telfes noch keine Mitglieder. Die Mitgliedschaft beim Klimabündnis Tirol kostet ca. € 500,-- pro Jahr. Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist für mich nicht ersichtlich, in welcher Weise die Stubai Gemeinden, welche Mitglied beim Klimabündnis sind, mehr für den Klimaschutz leisten, als die Gemeinde Telfes im Stubai, die bisher kein Mitglied ist. Auch deshalb ist bisher ein Beitritt nicht erfolgt.
- Mair: Sieht auch keinen großen Sinn in einem Beitritt.
- Viertler: Einen Beitritt könnte man als Solidaritätsakt sehen, damit die geplante Bildung des Klimabündnistales ermöglicht wird.

**BESCHLUSS:**

Damit eine Realisierung des Klimabündnistales Stubai möglich wird, wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Telfes im Stubai dem Klimabündnis Tirol als Mitglied beitrifft.

**zu Punkt 8)**

- Töchterle: In der letzten Sitzung wurde über das Projekt Radweg Stubai – Innsbruck bereits berichtet. Der genaue Streckenverlauf ist noch nicht fixiert. Insbesondere sind noch Gespräche mit Grundeigentümern ausständig. Möglichkeiten ergeben sich über die Telfer Wiesen von Luimes aus oder auch von Kapfers aus. Möglich wäre auch eine Variante über den Gallhofweg, wobei jedoch grundsätzlich eine Variante bevorzugt wird, welche geringe Steigungen aufweist (dies sind Wege in der Nähe der Bahntrasse). Im Falle der Errichtung des Radweges ist die Erhaltung desselben durch die Landesregierung vorgesehen. Ein Radweg könnte ev. Nachteile für Landwirte bringen.
- Lanthaler: Im Falle der Errichtung eines Radweges wird dieser wahrscheinlich viel genutzt werden. Insbesondere ein Radweg von Luimes aus würde für die Jagd große Nachteile bedeuten.
- Töchterle: Wie sieht Lanthaler den Radweg aus touristischer Sicht und nicht aus Sicht der Jagd?

- Lanthaler: Aus touristischer Sicht ist er auch nicht unbedingt dafür.
- Permoser: Beim Weg von Luimes aus ist zu beachten, dass mindestens 3 mal die Trasse der Stubaitalbahn gekreuzt wird.
- Lanthaler: Der TVB plant den Radweg als asphaltierten Weg. Da dieser dann nicht nur von Radfahrern, sondern auch mit schweren Fahrzeugen (Traktoren) befahren wird, ist dieser dementsprechend zu errichten.
- Schmid: Der Radweg soll über Plöven nach Telfes führen. Sieht die Kreuzung mit der Bahn beim Dorfeingang als Gefahrenquelle.

In weiterer Folge entwickelt sich eine Diskussion über die Notwendigkeit, insbesondere über die Streckenführung des Radweges in den Telfer Wiesen (von Luimes oder von Kapfers aus) sowie über die geplante Asphaltierung des Radweges in den Telfer Wiesen im Bereich des Ruhegebietes.

Der Radweg von Luimes aus würde z.B. für Spar Kofler sowie für den Greifvogelpark Vorteile bieten, da der Radweg direkt dort vorbei führen würde.

Ein Nachteil auf dieser Trasse ist der enge Weg hinter Luimes.

Aus dieser Sicht wäre wieder der Weg von Kapfers aus möglicherweise besser geeignet.

- Mair: Seiner Meinung soll ein Projekt mit genauer Trassenführung vorgelegt und erst danach eine Entscheidung getroffen werden.

- Viertler: Seitens des TVB Stubai wird eine Umsetzung des Projektes Radweg erst gestartet, wenn die Finanzierung gesichert ist. Der TVB Stubai bittet daher um Mitteilung, ob sich die Gemeinde bereit erklärt, auf die Dauer von 5 Jahren einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 22.740,- zu leisten. Ca. die Hälfte des Beitrages würde die Gemeinde wieder als Förderung erhalten. Ein Beschluss über die finanzielle Beteiligung bedeutet jedoch nicht gleichzeitig eine Zustimmung der Gemeinde Telfes im Stubai zum geplanten Streckenverlauf. Nach meinem Wissensstand ist der zukünftige Radweg in den Bereichen, wo nicht bereits bestehende Wege mitgenützt werden können, als reiner Radweg vorgesehen. Der geplante Radweg ist als Anschlussweg an den bis Mutters bestehenden Radweg geplant und soll an den Wipptal - Radweg angebunden werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Telfes im Stubai am Projekt des Tourismusverbandes Stubai Tirol: "Radweg Stubai - Innsbruck" in der Höhe von EUR 22.740,- / Jahr mit einer Laufzeit von 5 Jahren, beginnend ab 2019 mit der gemeinsamen Zielsetzung, dass die Infrastruktur in die Landesverwaltung übergeführt wird, beschlossen.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 18.4.2018 bittet die Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2018.

Das Schreiben wird verlesen.

2017 wurde eine Subvention in der Höhe von € 900,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 900,-- zu gewähren.

**zu Punkt 10)**

Mit Schreiben vom 17.4.2018 bittet das Theater Waldschlössl um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018.

Das Schreiben wird verlesen.

2017 wurde eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-- gewährt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Theater Waldschlössl im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

**zu Punkt 11 a)****Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- |             |   |  |
|-------------|---|--|
| 18.04.2018: | - | Besprechung mit Gemnova (Harald Pohl) wegen Internet Ortsplanung |
| 24.04.2018: | - | Sitzung Bauausschuss   |
|             | - | Besprechung mit Wildbach- und Lawinenverbauung                   |
| 25.04.2018: | - | Verhandlung Bringungsweg Sagbach                                 |
| 27.04.2018: | - | Besprechung Radwegausbau Stubaital                               |
| 29.04.2018: | - | Neustift: Messe und Feier 10 Jahre Seelsorgeraum Stubai          |
| 02.05.2018: | - | Sitzung Wohn- und Pflegeheim                                     |

- 03.05.2018: - Trinkwasseruntersuchungen Gemeindegebiet Telfes
- 04.05.2018: - Sitzung Planungsverband Stubaital
- 05.05.2018: - Feuerwehr Florianifeier
- 07.05.2018: - Besprechung mit M. Wilhelmy wegen Entwässerungsarbeiten Gerstbichl
- Besprechung Rotes Kreuz w. INFO-Tafel
- 08.05.2018: - Sitzung der GV von Fulpmes und Telfes wegen Stellenbesetzung Waldaufseher
- 09.05.2018: - Sitzung mit Viehauftreibern Telfer Berg
- 11.05.2018: - Begehung Grenzvermessung in Froneben-Grundtausch mit der Stadt Innsbruck
- 12.05.2018: - Pankratiusmarkt
- 16.05.2018: - Vorstellung Studie Hochwasserschutz Ruetz-Gemeinde Neustift
- 17.05.2018: - Verkehrsverhandlung wegen Österreich-Radrundfahrt In Innsbruck
- 22.05.2018: - Besprechung mit Raumordnungsabteilung Land Tirol
- Fortschreibung ROK
- 23.05.2018: - Besichtigung wegen Aufstellung Tafeln für Uni-Lehrpfad am Telferwiesenweg
- Schulforum VS Telfes
- 24.05.2018: - Besprechung Klimabündnistal Stubai
- Besprechung wegen E-Tankstelle beim StuBay
- 25.05.2018: - Sitzung Strategieprozess in Fulpmes
- 26.05.2018: - Firmung Mieders (Gden. Mieders und Telfes)
- 27.05.2018: - Bezirksfeuerwehrtag in Hall in Tirol
- 28.05.2018: - Sitzung Planungsverband
- 29.05.2018: - Grenzverhandlung Froneben- Grundtausch Gemeinde Telfes –Stadt Innsbruck
- Abnahme LWL-Leitung Stubaital
- 30.05.2018: - Bauverhandlungen
- Besprechung mit Fa. Bodner wegen Errichtung Urnengräber
- 04.06.2018: - Tiroler Gemeindetag

- 06.06.2018: - Bezirksausschuss-Sitzung Rotes Kreuz
- 07.06.2018: - Besprechung mit DI Wild betreffend Entwurf Servitutsvertrag mit Diözese für geplanten Gehweg Stubaitalbahnhof – StuBay
- 08.06.2018: - Besprechung wegen Trinkwasserkraftwerk mit DI Vonmetz, Dr. Andreas Töchterle
- 12.06.2018: - Sitzung Strategieprozess Stubaital- Fulpmes  
- Bgm.-Konferenz  
- GEMNOVA- Villa Blanka- Ibk
- 13.06.2018: - Besprechung mit Fa. Rieder wegen Asphaltierungsarbeiten
- 14.06.2018: - Jahreshauptversammlung Sozialsprengel in Mieders
- 15.06.2018: - Besprechung wegen E-Tankstelle StuBay
- 18.06.2018: - Sitzung Strategieprozess Stubaital  
- Hearing Bewerber Waldaufseher Forstgebiete Fulpmes und Telfes
- 20.06.2018: - Hearing Bewerber Waldaufseher
- 22.06.2018: - Pressegespräch im StuBay- KOMMUNAL Magazin
- 23.6.2018 - Sommerfest+ Preisverteilung SV Telfes Sektion Schwimmen
- 25.06.2016: - Sitzung Strategieprozess Stubaital  
- Besprechung wegen Verlegung Salzsilo  
- Präsentation Öko-Erlebnisweg Telfer Wiesen im Gemeindesaal
- 26.06.2018: - Besprechung in Landesforstdirektion (Bestellung Waldaufseher, Festlegung Forstgebiete)  
- Besprechung wegen Österreich-Radfundfahrt (Etappenziel beim StuBay)
- 29.06.2018: - Hauptversammlung Schlick 2000 (Peter Lanthaler)  
- Sitzung Planungsverband Stubaital- Kerngruppe Strategie in Mieders  
- Schlusskonzert Musikschule Gemeindesaal Fulpmes
- 01.07.2018: - Bezirksmusikfest Fulpmes
- 04.07.2018: - E-Tankstelle StuBay- Eröffnung TIWAG (Schmid Helmut)  
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim (Peter Lanthaler)  
- Generalversammlung Raiba (Peter Lanthaler)
- 05.07.2018: - Überprüfung Spielplätze

- 06.07.2018: - Eröffnung sozialer Wohnpark Mieders + Räumlichkeit
- 07.07.2018 - Präsentation Studie Öko Erlebnisweg Telfer Wiesen  
- Besprechung mit Bgm. Denifl wegen Waldaufseher
- 08.07.2018: - Österreich-Radrundfahrt Etappenziel 2. Etappe beim StuBay
- 10.07.2018: - Besprechung mit Büro Kirchebner wegen Kanalisation  
- Verbandsversammlung NMS Stubaital

### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

#### Schülertaxi Gallhof:

Viertler: Wanker Stefan hat ersucht, dass ab Herbst 2018 wieder das Schülertaxi vom Gallhof zur VS Telfes und retour wieder beauftragt wird.

Maurberger: Die Kosten von Taxi Schöpf für das Schuljahr 2017/2018 betragen € 8.294,--.

Einen Teil erhält man wieder als Zuschuss vom Finanzamt und vom Land retour.

Ab kommenden Schuljahr wäre nur mehr 1 Schulkind in die VS Telfes (4. Klasse) zu bringen.

Ein Schülertaxi zur Hauptschule ist nicht mehr erforderlich.

Bei der Beschlussfassung für das Taxi für das Schuljahr 2017/2018 wurde erwähnt, dass dieses ab Herbst 2018 eingestellt wird, wenn es nicht mehr notwendig bzw. die Grundlage dafür weggefallen ist.

Viertler: Lt. den Ausführungen von Wanker ist das Taxi weiterhin notwendig. Genauere Einzelheiten dafür wurden nicht vorgebracht.

Lanthaler: Man könnte das Schülertaxi noch bis zum Ende des Volksschulbesuches einrichten und danach einstellen.

Haas: Seitens Wanker soll ein schriftliches Ansuchen mit genauer Begründung gestellt werden.

Der GR schließt sich der Meinung von Haas an.

#### Stützmauer Andreas Hinterlechner:

Viertler: Von Andreas Hinterlechner wurden Planunterlagen betreffend die Errichtung einer Stützmauer auf Gp. 228/2 KG Telfes an der Grenze zu den Gemeindewegen Gpn. 1312/1 und 1293 KG Telfes eingereicht.

Die Planunterlagen werden dem GR vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben wird erörtert und besprochen.

Seitens des GR wird dazu einhellig die Meinung vertreten, dass aufgrund der bestehenden Straßenbreite und der geplanten Mauerhöhe im Bereich des Vermessungspunktes 12055 die geplante Mauer einen Mindestabstand von 0,50 m gemessen zu diesem aufweisen soll.

Der verbleibende Grundstreifen wird von der Gemeinde Telfes im Stubai zum derzeit üblichen Preis von € 150,- pro m<sup>2</sup> abgelöst, wenn dieser Ablöse der Grundeigentümer zustimmt.

Für die Zurücksetzung der Mauer soll eine Kostenbeteiligung in der Höhe der dadurch entstehenden Mehrkosten seitens der Gemeinde erfolgen.

Mair: Durch eine Zurücksetzung und dadurch höher werdende Mauer steigen auch die Kosten für das Fundament.

Töchterle: Aufgrund der großen Mauerhöhe ist es sehr wichtig, dass diese nach statischen Berechnungen ausgeführt wird.

Der Bauwerber hat nach Abschluss der Arbeiten eine entsprechende Bestätigung darüber vorzulegen.

#### Servitutsvertrag Diözese – Haltestelle Stubaitalbahnhof:

Viertler: Von RA Dr. Nuener wurde für die Diözese der Entwurf eines Servitutsvertrages betreffend die Errichtung eines Gehweges auf Grund der Pfarre Telfes von der geplanten Bedarfshaltestelle der Stubaitalbahnhof bis zum StuBay vorgelegt.  
Div. Änderungswünsche wurden u.a. mit DI Wild vom Pfarrkirchenrat besprochen.  
Der Entwurf enthält immer noch Forderungen, die seitens der Gde. schwer erfüllbar sind.  
So hätte z.B. die Gde. auch dafür Sorge zu tragen, dass für die Pfarre am Privatweg vom Bahngleis bis zum Plövenweg (Eigentümer Wilhelm Schmid) ein Gehrecht eingeräumt wird, obwohl dieser Weg außerhalb des Planungsbereiches liegt  
Über den weiteren Stand der Dinge wird berichtet.

#### Servitutsvertrag Diözese – Urnengräber:

Viertler: Für die Errichtung von Urnengräbern durch die Gemeinde im Pfarrfriedhof wurde ebenfalls ein Vertrag seitens der Diözese vorgelegt.

Diese enthält einige Auflagen für die Gemeinde (z.B. Entrichtung eines Pachtzinses etc.). Wird von der FA. Spannbeton bzw. Firma Bodner Bau noch ein Angebot mit voraussichtlichen Kosten bei Ausführung lt. Vorlage erstellen lassen. Danach sollte man die weitere Vorgehensweise besprechen.

Waldaufseher:

- Viertler: Bezüglich des gemeinsamen Waldaufsehers wurde seitens der Gemeinde Fulpmes mitgeteilt, dass der Anstellung des laut Hearing – Ergebnis bestgeeigneten Kandidaten die Zustimmung erteilt wird.  
Wie bekannt, entscheidet über die Anstellung die Gemeinde Telfes i. St. Die Kosten des Waldaufsehers, welche nach der Ertragswaldfläche aufgeteilt werden, betragen voraussichtlich 48,5 % Telfes und 51,5 % Fulpmes. Das Büro für den gemeinsamen Waldaufseher kann lt. Bgm. Denifl weiterhin in Fulpmes sein, wobei das Büro im neuen Rathaus Gebäude bis zu seiner Pensionierung noch vom Waldaufseher Karl Knaus genützt werden kann.  
Im Falle der Anstellung eines bereits ausgebildeten Kandidaten als Waldaufseher spart man sich die Ausbildungskosten und es ist deshalb auch ein späterer Dienstbeginn möglich.
- Die Entscheidung über die Anstellung des neuen Waldaufsehers soll in der nächsten GR-Sitzung getroffen werden.  
Als Termin wird Dienstag, der 31.7.2018 in Betracht gezogen.

**zu Punkt 11 b)**Forstweg Froneben, Gloatsteig, Brücke Buttermilchsteig:

- Lanthaler: Der Forstweg Richtung Froneben ist ab der Abzweigung nach Vergör in einem schlechten Zustand.  
Mit der Fa. Auer, Matri, hat bereits ein Lokalaugenschein wegen der nötigen Sanierungsarbeiten stattgefunden.  
Wegen dieser Arbeiten wird der Beitrag der Mitglieder der Bringungsgenossenschaft Forststraße Froneben 2018 höher ausfallen.
- Für die Fahrberechtigung am Weg werden künftig Plaketten ausgegeben. Weiters wird ab kommenden Winter die Rodelmöglichkeit an Nachmittagen am Weg von Froneben bis zur Abzweigung Vergör aufgehoben werden.
- Viertler: Für Erhaltungsarbeiten am Gloatsteig sind die Pächter der Pfarrachalm und Schlickeralm zuständig.  
Im Teilbereich, für welchen die Schlickeralm zuständig ist, wären solche Erhaltungsarbeiten noch durchzuführen.
- Mair: Wird den Pächter darauf hinweisen.
- Schmid: Die Brücke am Buttermilchsteig ist dringend erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftig (insbesondere Geländer).
- Viertler: Seitens der Zimmerei Haas, Neustift, liegt bereits ein Angebot für eine Erneuerung vor.

Viertler: Da sich eine sofortige Erneuerung wahrscheinlich zeitlich nicht ausgeht, wird er die Gemeindearbeiter beauftragen, dass diese zur Absicherung ein Geländer anbringen.

**zu Punkt 11 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.45 Uhr die 19. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: